

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 10

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn zu diesen Arbeiten nur ein kleinerer Teil der Arbeiter verwendet und nur die unumgänglich nötige Zeit, höchstens drei in die Tageszeit fallende Stunden, in Anspruch genommen wird.



Volkswirtschaft.

Kriegsgewinnsteuer. Der Bundesrat hat auf Grund der unbeschränkten Vollmachten den Satz der Kriegsgewinnsteuer pro 1920 von 35 auf 20 % reduziert, das steuerfreie Betreffnis von 6 auf 8% erhöht und zudem beschlossen, dass der 20 %ige Zuschlag in den Arbeitslosenfonds in Wegfall komme, da der Fonds alles in allem auf hundert Millionen Franken angestiegen sei.

Dieser Beschluss liegt wohl im Interesse der Kriegs- und Nachkriegsgewinnler, nicht aber in dem der arbeitenden Bevölkerung.

Wenn schon eine weitere Aeufnung des Arbeitslosenfonds vielleicht keine Notwendigkeit ist, so sollte einmal dafür gesorgt werden, dass dieser Fonds seinem Zweck nicht entfremdet wird durch Subventionierung des Wohnungsbaues. Andererseits wäre bei der Neuordnung der Kriegssteuerfrage der rechte Moment gewesen, an Stelle des Zuschlages für den Arbeitslosenfonds einen solchen für die Subventionierung des Wohnungsbaues zu erheben. Schreien doch die Zustände nachgerade zum Himmel.

Statt dessen brütet eine Expertenkommission seit sechs Monaten einen Plan aus, wie die Unternehmer zu Beiträgen für den Wohnungsbau herangezogen werden können, ohne aber zu irgendwelchem praktischem Resultat zu kommen, weil eben niemand zahlen will und weil, wenn schliesslich doch eine «Einigung» erzielt wird, die Beiträge so gering sind und der Eingang der Gelder so langwierig ist, dass praktisch nichts herauskommt und die «Steuer» kaum die Spesen decken wird. Das nennt man dann «weitschauende» und «grosszügige» Steuerpolitik.



Notizen.

Moskau-Amsterdam. Unser Augustartikel unter diesem Titel wurde im «Basler Vorwärts» von H. Bobst in drei Artikeln glossiert. Die Bobst'schen Verdrehungen veranlassten uns zu einer kurzgefassten Antwort, die sowohl von der Redaktion wie von Bobst selber in langen Ausführungen kommentiert wurde. Wir haben natürlich Wichtigeres zu tun, als uns mit dem Demagogen Bobst in den Zeitungen herumzubalgen, insbesondere als eine sachliche Diskussion mit ihm aussichtslos ist, und wir erklären daher ein für allemal, dass wir uns in eine Diskussion mit ihm unter keinen Umständen mehr einlassen werden. Zum Schluss erklären wir auch die neuaufgewärmte Behauptung, wonach der Unterzeichnete den Streik als ein Landesunglück bezeichnete, als eine blöde Verdrehung.

Karl Dürr.

Ein Bannstrahl der Kirche. Die Bischöfe der Schweiz haben in einem sogenannten Bettagsmandat gegen die Arbeiterbewegung Stellung genommen. Der Wortlaut der bischöflichen Weisung ist uns noch nicht bekannt. Inhaltlich soll sie darauf hinausgehen, denen, die der Lehre des Sozialismus anhängen, die Kommunion zu verweigern.

Es sollen Ausnahmen zulässig sein, wenn besondere Gründe vorliegen, aber es wird verlangt, dass die Betreffenden sich vorher mit dem Pfarrer verständigen. Der Ansturm des Klerus gilt natürlich nicht nur der Partei, sondern auch den Gewerkschaften; ja, es

darf angenommen werden, dass er von den christlichen Gewerkschaften ausgeht, die auf diese Weise ihrer Propaganda für die Sache der Arbeiterzersplitterung auf die Beine helfen wollen.

Grossen Erfolg wird die Hetze trotz des scharfen Geschützes, das aufgefahren wird, nicht haben, sowenig wie die verschiedenen Enzykliken der Päpste, die von Zeit zu Zeit losgelassen wurden; sie ist nur ein Beweis mehr, wie wenig wahres Christentum an den Bischofsitzen und in den Pfarrhäusern zu finden ist.

Der Gewerkschaftsbund wird Gelegenheit nehmen, die inneren Gründe, die zu dem neuesten «Hirtenbrief» geführt haben, aufzudecken.



Ausland.

Oesterreich. Die österreichischen Gewerkschaften im Jahr 1919. b. In ausführlicher Weise berichtet die «Gewerkschaft» über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Deutschösterreichs im Jahr 1919. Von sechseinhalb Millionen Menschen, die Deutschösterreich bevölkern, sind 772,146 Mitglieder der Gewerkschaften, genau 12 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Mitgliederzahlen um 359,236, somit um 87,01 % erhöht. Der Mitgliederbestand ist dreimal so hoch als im Jahr 1914, obwohl das damalige Organisationsgebiet dem heutigen um ein vielfaches überlegen war. Von den Mitgliedern waren 578,983 oder 74,98 % Männer, 193,163 oder 25,02 % Frauen. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Verbände beträgt 62 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 vermehrt, obwohl infolge Verschmelzung die Brauerei- und Porzellanarbeiter ausschieden. Neu aufgenommen wurden die Advokatur- und Notariatsbeamten, Bank- und Sparkassenbeamten, Industrieangestellte, öffentliche Angestellte, Technische Union, Telegraphen und Telephon, Hausgehilfen und Friseur, also meist Berufe, deren Anschluss in der Schweiz wohl noch in recht weiter Ferne steht. Die Mitgliederzunahme der einzelnen Verbände ist keine einheitliche; den prozentual grössten Aufschwung verzeichnen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter: ihre Mitgliederzahl stieg von 753 auf 30,133. Ihnen folgen die Gärtner, von 145 auf 2195, die Gastwirthgehilfen, von 2845 auf 28,088, die Zimmerleute, von 988 auf 5358, die Gemeindebediensteten Graz, von 258 auf 1182, die Metzger, von 818 auf 3615, und die Ziegeleiarbeiter, von 771 auf 3296. Infolge der besondern Verteilung der Industrie verloren durch den Umsturz die Bergarbeiter, Glasarbeiter und Tabakarbeiter 20 bis 40 % ihrer Mitglieder, die nun in den Sukzessionsstaaten organisiert sind.

Die *finanziellen Verhältnisse* sind ausserordentlich erfreulich. Die *Gesamteinnahmen* aller Verbände betragen Kr. 29,261,457.49, so viel wie 1911, 1912 und 1913 zusammengenommen. Von diesem Betrag entfallen auf die ordentlichen Beiträge Kr. 24,477,000.—. Weit aus die grösste Einnahme weisen die Metallarbeiter mit Kr. 9,176,000.— auf; es folgen die Buchdrucker mit Kr. 2,883,000.—, die Eisenbahner mit Kr. 2,183,000.—, die Handels- und Transportarbeiter mit Kr. 2,150,000.—, während die übrigen Verbände unter zwei Millionen bleiben. Die *Gesamtausgaben* betragen Kr. 20,702,713 17 Heller, wovon auf Unterstützungen (ohne Streiks) Kr. 3,748,416.94 entfallen. Den Hauptanteil verschlang die Arbeitslosenunterstützung mit Kr. 2,151,463.58 oder 10,39 % der Gesamtausgaben, sodann die Notfallunterstützungen mit Kr. 492,761.28 oder 2,39 %. Die Unterstützungen betragen insgesamt 18,10 % der Ausgaben. Infolge der Teuerung sind die Verwaltungskosten sehr hohe: die persönlichen belaufen sich auf Kr. 4,040,961